



Rundschreiben 267/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-429-08/27, 423-21/1

Datum: 24.4.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024

Bezugsrundschreiben Nr. 155/2024 vom 5.3.2024 und 427/2023 vom 17.7.2023

Zusammenfassung

Das Bundeskabinett hat den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 beschlossen. Er verfolgt das Ziel, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden, und benennt hierfür verschiedene Maßnahmen.

Mit den Bezugsrundschreiben hatten wir über den vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vorbereiteten Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) berichtet. Der Deutsche Landkreistag ist wie auch die beiden gemeindlichen Spitzenverbände Mitglied des beim BMWSB eingerichteten Lenkungskreises gegen Wohnungslosigkeit.

Zu dem Entwurf des Nationalen Aktionsplans hat uns eine Reihe von Rückmeldungen erreicht, für die wir besten Dank sagen. Auf dieser Grundlage wurde die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 25.3.2024 erstellt. Darin wird die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit begrüßt. Zugleich wird im Einzelnen Kritik geübt. So wird z. B. in Frage gestellt, ob die im NAP vorgesehene aufwendige Arbeitsstruktur in Form unterschiedlichster Foren, Fachgruppen und Kompetenzstellen hinsichtlich der konkreten Maßnahmen wirklich zielführend ist. Des Weiteren wird z. B. die Übermittlung von personenbezogenen Daten als Problem benannt. Bundesrechtliche Empfehlungen für ordnungsrechtliche Unterbringungsformen werden kritisch gesehen, neue Standards werden abgelehnt. Insgesamt ist zu erwarten, dass die äußerst vielschichtige Problematik der Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht bereits zum Jahr 2030 überwunden werden kann.

Am 24.4.2024 hat das Bundeskabinett nun den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ (**Anlage 2**) verabschiedet. Der Plan bereitet auf 38 Seiten folgende Punkte auf:

- Präambel
- Gemeinsame Werte und Verantwortung
- Rahmenbedingungen und Herausforderungen

- Umfang der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland
- Ursachen für Wohnungslosigkeit
- Besondere Bedarfsgruppen
- Spezifische Herausforderungen
- Wohnungs- und Obdachlosigkeit als komplexe Herausforderung
- Leitlinien zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland
- Vorgehen und Arbeitsweise
 - Der Prozess zur Erstellung des Aktionsplans
 - Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit
 - Datenerhebung und Forschung
 - Transparentes Handeln
- Maßnahmen der beteiligten Akteure (hier finden sich Maßnahmen der Bundesressorts und der Länder; letztere bilden auch kommunale Maßnahmen ab)

Die als **Anlage 3** beigefügte „BMWSB-Kurzinfo“ mit Stand April 2024, die das Bundesministerium parallel zur Verabschiedung des NAP-W durch das Bundeskabinett vorgelegt hat, fasst die maßgeblichen Punkte aus Sicht des Bundesministeriums zusammen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlagen